

04.10.2019

An den
Landrat des Landkreises Ansbach
Herrn Dr. J. Ludwig
Crailsheimstr. 1
91522 Ansbach



Antrag zum Stopp gefährlicher Übungsmanöver über bewohntem Gebiet

Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger hat oberste Priorität - Gefahr für Leib und Leben, Fluglärm und weiteren Umweltbelastungen durch US-Militärhubschrauber nicht mehr tolerierbar

Der Kreistag wolle beschließen:

Der Landkreis Ansbach wirkt zum Schutz seiner Bevölkerung vor Abstürzen, Fluglärm und Abgasen der US-Militärhubschrauber auf eine Novellierung der „Allgemeinen Bestimmungen über den Hubschrauberbetrieb an den militärischen Hubschrauberflugplätzen in der Bundesrepublik Deutschland vom 06.11.1995“ resp. den „Besonderen Bestimmungen über den Hubschrauberbetrieb an den militärischen Hubschrauberflugplätzen Ansbach-Katterbach, Erlensee, Illesheim und Wiesbaden-Erbenheim vom 06.11.1995“ hin.

Das Ziel des Landkreises Ansbach hierbei ist, verbindliche Flugbestimmungen für den militärischen Hubschrauberbetrieb der 12. Kampfluftlandebrigade der US-Armee zu erreichen, die sowohl das so genannte „Gentlemen Agreement“ eines früheren US-Standortkommandanten mit der Stadt Ansbach in rechtlich bindende Bestimmungen überführen, als auch darüber hinaus gehende spürbare Entlastungen der Bevölkerung von den Auswirkungen des militärischen Hubschrauberbetriebs vorsehen.

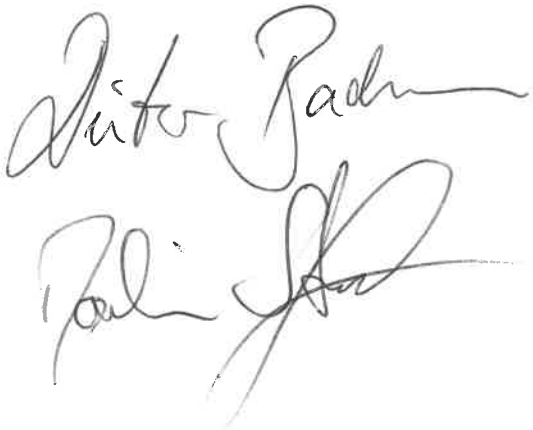
Diese weiter gehenden Bestimmungen sollen insbesondere einen sofortigen Stopp von Übungsmanöver an Stromleitungen und sonstigen Hindernissen ausserhalb von Übungsplätzen, ein Nachtflugverbot zwischen 22:00 und 6:00 Uhr für den militärischen Hubschrauberflugplatz Ansbach-Katterbach und einem kategorischen Überflugsverbot für alle Wohn- und Mischgebiete in Stadt und Landkreis Ansbach enthalten. In einem Radius von mindestens 600 Metern – gemessen vom äußersten Siedlungsrand dieser Gebiete aus - dürfen keine Flüge stattfinden.

Für den Erlass solcher Bestimmungen durch die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland setzt sich der Landkreis Ansbach auf allen politischen und rechtlichen Ebenen mit Nachdruck ein.

Begründung:

Die körperliche Unversehrtheit ist ein mit Verfassungsrang ausgestattetes Gut (Art. 2, Abs. 2, GG). Es ist unsere Aufgabe, uns für den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger einzusetzen. Der Absturz eines Kampfhubschraubers des Typs Apache am 24.9.19 stellt ein für alle Mal klar, dass militärische Übungsflüge über dicht bewohntem Gebiet eine enorme Gefahr für Leib und Leben unserer Bevölkerung beinhaltet. Der Unfall hat aufgezeigt, dass die Flugbestimmungen für den militärischen Hubschrauberbetrieb der Kampfluftlandebrigade der US-Armee vollkommen unzureichend sind. Zudem traten mit der Information, dass Hochspannungsleitungen als Zielobjekte für Unter- und Überflüge dienen, Erkenntnisse über hochriskante Übungsmanöver zu Tage, die bisher verschwiegen wurden. Die Forderung zur Beschränkung von Übungsmanövern auf militärische Flugplätze muss lautstark sein und breit getragen werden. Der gesamte Kreistag soll mit einer Resolution diese Forderung bekräftigen. Es ist Zeit den Kniefall vor der US-Armee zu beenden und unsere Bevölkerung vor Abstürzen, Fluglärm und Abgasen zu schützen. Der Fluglärm hat in den letzten Jahren ein unerträgliches Ausmaß angenommen. Die bisherigen Gespräche mit der US-Armee haben nicht die gewünschten Verbesserungen gebracht. Der 24.9.19 muss eine Wende aufzeigen. Übungsflüge über bewohntem Gebiet dürfen nicht mehr zulässig sein.

Dieter Bachmann und Fraktion

The image shows two handwritten signatures in black ink. The top signature is clearly legible as 'Dieter Bachmann'. The bottom signature is more stylized and less legible, but appears to be a second name or a representative signature.